

Formen der Kooperation zwischen der „Öffentlichen“ (behördlichen) und der „Freien“ Wohlfahrtspflege, zu der auch die Innere Mission rechnete. Nach den tendenziell staats- und ideologiemonopolistischen Eingriffen der Jahre seit 1933 wurde nach 1949 das kooperative System „öffentlicher“ und „freier“ Sozialangebote noch ausdrücklicher in die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland eingearbeitet. Ähnliches gilt von Holland, wo die kirchliche D. von der calvinistischen Tradition her ihr Gewicht einbrachte. 1945 trat mit dem Hilfswerk erneut das Anliegen an die Kirche heran, D. (wieder) als ordentliche, mit der Verkündigung gleichgewichtige Aufgabe auch verfassungsmäßig-amtlich zu integrieren, von der Gemeindebasis bis zur Leitungsspitze. So gehörte das Hilfswerk zur verfaßten Kirche, juristisch abgehoben als deren „Sondervermögen“. Die Einrichtungen der Inneren Mission hatten in der NS-Zeit und im Krieg starke Einbußen erlitten, waren dadurch aber z. T. auch näher an die Kirche herangerückt. So wurden die kircheneigene D. und die ältere „Vereins-D.“ zur Vereinigung gedrängt. Als 1957 aus beiden Zweigen ev. D. das „Diakonische Werk der EKD (DW)“ geschaffen wurde, setzte sich die privatrechtliche Rechtsform des eingetragenen Vereins durch. Nun aber bleibt D. „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“. In Zukunft sollte es daher selbstverständlicher sein, daß dieselbe eine Kirche sich für ihre Organisation verschiedener Rechtsformen bedient, bzw. daß es sich auch bei unterschiedlichen Rechtskonstruktionen um dieselbe eine Kirche handeln kann. In anderen Staaten, z. B. in Finnland, aber auch in Ungarn, hat die theologisch durchgesetzte Einbeziehung der D. in das Selbstverständnis der Kirche nach 1944 auch zu kirchenrechtlicher Einbindung geführt. Die Leitlinien zum Diakonat von 1975 empfehlen Wege, die vom gegenwärtigen Bestand der D. zum Ziel einer diakonischen Gemeinde führen. Das DW der Ev. Kirchen der DDR mit etwa 16000 Mitarbeitern ist ähnlich gegliedert wie das der Bundesrepublik, mit dem es bis 1970 eine Einheit bildete. Doch ist die institutionalisierte D. nicht in allen sozialistischen Staaten durchsetzbar gewesen. Auch in manchem „westlichen“ Land ist das Bewußtsein für ihre ekklesiologische Notwendigkeit und für die Möglichkeiten von Kooperation von D. und öffentlicher Hand wenig entwickelt. Gerade da erweisen sich die *offenen* Hilfen in der Gemeinde als die Basis der D., von der ausgegangen werden muß. Auch die noch schwach entwickelten D.-Andeutungen des sog. Lima-Papiers von 1982 weisen am ehesten in ihre Richtung (vgl. Abschn. über das Amt, 1–6), doch bleiben sie gegenüber dem, was in der europäisch-ev. Tradition D. heißt, einerseits unkonkret, andererseits verlagern sie das Interesse auf das Amt als Weihegrad, so daß auch beim Diakon das besondere Profil der sozialen Verantwortung innerhalb der eucharistischen Gemeinschaft kaum hervortritt.

LITERATUR

Zu 1: Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonats. Hg. K. Rahner, H. Vorgrimler. Freiburg i. Br. 1962. – R. Völkl, Dienende Kirche – Kirche der Liebe. Freiburg i. Br. 1969 (Lit.). – Ders., C., C.wissenschaft, in: HPTH. Bd. 5. 1972, 79 ff. (Lit.). – Ders., C. und D. Mainz 1974. – Zu 2: R. Völkl, C. der Gemeinde. Neutestamentliche Grundlegung. Freiburg i. Br. 1976, 1979. – Ders., D. und C. in den Dokumenten der dt.sprachigen Synoden. Freiburg i. Br. 1977. – B. Krabbe, Bibliogr. zur Thematik „C. der Gemeinde“, in: Car 80 (1979) 292 ff. – A. E. Hierold, Grundlegung und Organisation kirchlicher C. unter besonderer Berücksichtigung des dt. Teilkirchenrechtes. St. Ottilien 1979. – R. Völkl, Theologische Überlegungen zu C. der Gemeinde, in: CarJb '83 (1982) 19 ff. – Zu 3: R. Völkl, Sozial-caritatives Handeln als Dienst am Menschen, in: Humanum. FS R. Egenter. Düsseldorf 1972, 229 ff. – Ders., Dienst für die Armen als Dienst für Christus – ein Grundmotiv caritativen Helfens, in: CarJb '80 (1979) 57 ff. – P. Jünemann, C., in: KSL. 1980, 355 ff. – F. Beutter, Liebe, soziale, in: ebd. 1667 ff. (Lit.). – R. Völkl, Barmherzigkeit in unserer Zeit, in: ebd. 82

(1981) 61 ff. – Zu 4: F. Klein, Gewährte Freiheit bei gewährter Hilfe. Freiburg i. Br. 1973 (Lit.). – K. Deufel, Sozialstaat und christliche D., in: CGG Bd. 15. 1982, 121 ff. – H. Flierl, Freie und öffentliche Wohlfahrtspflege. München 1982.

Zu 11

M. Gerhardt, Ein Jahrhundert: Innere Mission der Dt. Ev. Kirche. 2 Bde. Gütersloh 1948. – G. Noske, Wicherns Plan einer kirchlichen D. Stuttgart 1952. – Das diakonische Amt der Kirche. Hg. H. Krimm. Stuttgart 1953. 1965. – Das diakonische Amt der Kirche im ökumenischen Bereich. Hg. ders. Stuttgart 1960. – P. Philippi, Die Vorstufen des modernen Diakonissenamtes. Neukirchen 1966. – P. Collmer, Sozialhilfe, D. Sozialpolitik. Stuttgart 1969. – Leitlinien zum Diakonat und Empfehlungen zu einem Aktionsplan, in: Diakonie 1 (1975) 206 ff. – Diakonische Antworten auf prot. Grundfragen, in: Diakonie (1979), Bh. 3. – P. Philippi, D., in: ESL. 1980, 241 ff. – H.-D. Wendland, D., gesellschaftliche, in: ebd., 246 ff. – J. M. Wischnath, „Kirche in Aktion“. Das Hilfswerk der EKD 1945–1957 und sein Verhältnis zu Kirche und Innerer Mission. Diss. (masch.) theol. Berlin 1982. – A. Frhr. v. Campehausen, H.-J. Erhardt, Kirche – Staat – D. Zur Rspr. des Bundesverfassungsgerichts im diakonischen Bereich. Hannover 1982. – P. Philippi u. a., D., in: TRE. Bd. 8. 1981, 621 ff. – Ders., Diaconica. Neukirchen 1984. – Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Frankfurt. M. 1984.

Richard Völkl (1), Paul Philippi (11)

CHANCENGLEICHHEIT

1. Chancengleichheit als normativer Begriff. – 2. Chancengleichheit als Problem der Bildungspolitik. – 3. Gesellschaftliche Bedingungen der Chancengleichheit

C. ist ein primär politischer Begriff, dessen Konjunktur mit den bildungspolitischen Anstrengungen der späten 60er Jahre ihren Höhepunkt erreichte (→ Bildungspolitik). Er beinhaltet eine spezifische Auffassung, wie soziale Ungleichheit unter den Menschen reduziert werden soll. Das Postulat der C. erweist sich bei näherem Zusehen als eine Kompromißformel zwischen unterschiedlichen ethisch-weltanschaulichen Strömungen (1). Der Begriff hat sich aber auch als fruchtbar für die Bildungsforschung erwiesen (2) und verweist auf weiterhin ungelöste Probleme der Gesellschaftspolitik (3).

1. Chancengleichheit als normativer Begriff

a) In einem sehr allg. Sinne scheint die Idee der C. zunächst einen *Kompromiß* zwischen den mit dem Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft verbundenen polaren Grundforderungen nach „Freiheit“ und „Gleichheit“ zu ermöglichen. Während das Gleichheitspostulat auf eine allg. Nivellierung der Lebensmöglichkeiten gerichtet ist, betont das Freiheitspostulat die Notwendigkeit ungleicher Ergebnisse als Konsequenz der freien Entfaltung ungleicher Fähigkeiten und ungleichen Einsatzes. Der Einwand, daß ungleiche Ergebnisse nicht auf unterschiedliche Leistungen (i. S. von Fähigkeiten und Einsatz) sondern auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen zurückzuführen seien, soll durch das Konzept der C. entkräftet werden. Nur diejenigen Formen sozialer Ungleichheit werden ihm zufolge als legitim angesehen, die sich aus individuellen Leistungsunterschieden bei gleichen Ausgangsbedingungen ergeben. So kommen in diesem Konzept liberale und soziale Traditionsmomente zum Ausgleich, und es kann nicht überraschen, daß C. zu einer nahezu allg. akzeptierten regulativen Idee demokratisch verfaßter Gesellschaften geworden ist.

Aus dem Horizont der abendländisch-christlichen Tradition läßt sich C. als Kompromißformel unterschiedlicher Gerechtigkeitsauffassungen begründen: Austeilende und ausgleichende Gerechtigkeit bzw. Leistungsgerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit sollen miteinander vermittelt werden. Eine genauere Untersuchung zeigt allerdings, daß im Prinzip der C. wesentliche

Dimensionen des Gerechtigkeitsbegriffs (z. B. Besitzstands-, Bedarfsgerechtigkeit) unterbelichtet werden. ↗Gerechtigkeit.

b) Jede Erörterung des Problems der C. hat zu berücksichtigen, daß das grundlegendere Konzept der „Lebenschancen“ viele *Dimensionen* hat. In hochkomplexen Gesellschaften erscheint es wenig sinnvoll, von „gleichen Lebenschancen“ im Sinne allgemeiner sozialer Gleichförmigkeit zu sprechen (↗Gleichheit). Die Vielfalt der subjektiven Vorstellungen vom „guten Leben“ und die damit verbundenen Ansprüche stehen dem ebenso entgegen wie die Differenziertheit etwa der Berufsmöglichkeiten oder der Freizeittätigkeiten. Dennoch besteht in modernen Gesellschaften ein hoher Konsens über einige Grundbedürfnisse, deren ausreichende Befriedigung als Minimalvoraussetzung von C. gelten kann. Ihre Messung erfolgt durch sog. ↗Sozialindikatoren, die sich etwa auf folgende Dimensionen beziehen: Einkommen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeitsbedingungen, Bürgerrechte, Umweltqualität. Damit sind gleichzeitig die Dimensionen angesprochen, die allg. als Aufgabe sozial- oder wohlfahrtsstaatlicher Politik angesehen werden (↗Sozialpolitik). Die Sozialindikatoren messen allerdings faktische Verteilungen, also die Ungleichheit von Ergebnissen, nicht von Chancen. Berücksichtigt man jedoch, daß die faktische Ungleichheit in den Dimensionen der Grundbedürfnisse von erheblicher Bedeutung für die Realisierung weiterreichender Lebenschancen ist und daß die Benachteiligungen in diesen Dimensionen häufig miteinander korrelieren („kumulative Benachteiligung“), so wird deutlich, daß Sozialindikatoren auch geeignet sind, das Ausmaß der C. in einer Gesellschaft mit brauchbarer Annäherung auszuweisen.

c) Eine erste systematische Erörterung des Prinzips der C. im Kontext *ethischer Theorie* hat J. Rawls vorgelegt:

Formale C. besteht insoweit, als jedermann die gleichen Rechte auf Zugang zu vorteilhaften Positionen hat. Gesetzliche ↗Diskriminierungen (z. B. nach Rasse, Religion oder Geschlecht) widersprechen der formalen C. und sind in modernen Verfassungen i. d. R. generell verboten.

Das Prinzip *fairer C.* postuliert darüber hinaus, daß jedermann eine faire Chance haben soll, vorteilhafte Positionen auch tatsächlich zu erreichen. Menschen mit gleichen Fähigkeiten und gleicher Einsatzbereitschaft sollen gleiche Erfolgsaussichten haben. Dementsprechend sollen durch gesellschaftspolitische Maßnahmen unterschiedliche Entwicklungs- und Aufstiegschancen, wie sie aus natürlichen Ungleichheiten der Begabung und sozialen Unterschieden, vor allem jedoch aus bestimmten Kriterien sozialer Auslese und ihrer Anwendung resultieren, im Sinne des Chancenausgleichs beeinflußt werden. Dieses Konzept liegt dem bildungspolitischen Programm der C. zugrunde (vgl. 2).

Rawls spezifische Leistung besteht in der Ausweitung des Gerechtigkeitspostulats von der Ebene menschlichen Handelns auf diejenige menschlicher Institutionen i. S. von Regelsystemen. Soziale Ungleichheit läßt sich nicht als bloße Folge natürlicher Unterschiede, sondern vor allem als Konsequenz institutionell verfestigter Ungleichheiten erklären. Rawls stellt daher die Frage, wie Institutionen beschaffen sein müssen, damit sie den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechen. Die von Institutionen präformierten sozialen Ungleichheiten sind ihm zufolge nur insoweit mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinbar, als die Besserstellung der Begünstigten geeignet ist, den am wenigsten Begünstigten den größtmöglichen Vorteil zu bringen. Diese Perspektive erweitert das Problem der C. in den Gesamtkontext der ↗Gesellschaftspolitik (vgl. 3).

2. Chancengleichheit als Problem der Bildungspolitik

a) Das Bildungswesen (↗Schulwesen) hat es mit der Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu tun, von Personen also, die erst allmählich in die Verantwortung für ihr eigenes Tun und ihre eigenen Leistungen hineinwachsen. Die Voraussetzungen für die Teilhabe an schulischen Förderungsprozessen sind jedoch ungleich verteilt, einerseits wegen unterschiedlicher Anlagen und Begabungen, andererseits infolge unterschiedlicher sozialer Voraussetzungen. Für Zielsetzung, Organisation und Ressourcenverteilung im Bildungswesen ergeben sich damit verschiedene Alternativen: Priorität der Begabtenförderung oder der Breitenförderung? Orientierung an individueller Begabung oder Hebung des Leistungsminimums? Starke oder schwache Gliederung des Schulwesens? Allgemeinbildung oder Spezialisierung? usw.

Bezogen auf *bildungspolitische Entscheidungen* läßt das Postulat der C. zwei in ihren Konsequenzen nahezu konträre Konkretisierungen zu:

(1) C. ist gewährleistet, insoweit alle Kinder die gleiche Chance haben, weiterführende Bildungseinrichtungen nach Maßgabe von Eignung und Leistung zu besuchen. Bildungspolitisch ergibt sich aus dieser Auffassung die Verpflichtung zu einem gleichmäßigen Bildungsangebot in räumlicher und sozialer Hinsicht. Eignung und Leistung werden hier als gegebene, nur den Auszubildenden zurechenbare Merkmale aufgefaßt, denen gegenüber die schulischen Anforderungen als Auslesekriterien wirken.

(2) C. ist bereits beim Eintritt ins Bildungssystem nicht gegeben, deshalb sollen die vorhandenen Unterschiede der Leistungsfähigkeit durch spezifische Förderung der sozial benachteiligten Kinder nach Möglichkeit ausgeglichen werden, um im Ergebnis ein höheres Maß an C. für den nächsten Schritt (z. B. weiterführende Schulen, Berufseintritt) zu ermöglichen.

Unbestritten ist in *beiden* Auffassungen der C., daß die Feststellung des Ergebnisses der schulischen Förderung sich nach Leistungsgesichtspunkten zu richten hat. Nur die weitergehende Forderung nach Abschaffung aller Examina und Ausbildungsunterschiede innerhalb des Schulsystems würde die Auslesefunktion der Schule außer Kraft setzen (↗Auslese, Selektion). Die beiden Auffassungen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich des *relativen* Gewichts, das der Auslesefunktion im Vergleich zur Förderungsfunktion zugemessen wird.

b) Die empirischen Forschungen zum Zusammenhang von *Schulbildung und sozialer Ungleichheit* haben bisher zu keinen einheitlichen Ergebnissen geführt. Unbestritten ist, daß sich die schulische Leistungsfähigkeit von Kindern in systematischer Weise je nach ihrer sozialen Herkunft unterscheidet und daß das Schulsystem im Ergebnis diejenigen Kinder begünstigt, die sozial günstigere Vorbedingungen mitbringen. Umstritten ist zunächst, inwieweit diese Unterschiede auf angeborene Faktoren oder auf soziale Entwicklungsbedingungen zurückzuführen sind. Beim gegenwärtigen Stand der psycho-physiologischen Entwicklungsforschung muß die zugrunde liegende Frage nach dem Verhältnis von Anlage und Umwelt als wiss. unbeantwortbar und d. h. als falsch gestellt gelten (K. Immelmann). In politischer Hinsicht erfüllt die Berufung auf das Gewicht von Anlage bzw. Umwelt vor allem die Funktion, bildungspolitische Passivität bzw. bildungspolitischen Aktivismus zu legitimieren. Ein feststellbares Begabungs-niveau ist stets gleichzeitig Resultante von Erbfaktoren und der Förderung bzw. Unterdrückung ihrer Entfaltung im Zuge von Sozialisationsprozessen. ↗Pädagogische Anthropologie.

Umstritten ist sodann, inwieweit die Ausgestaltung des Bildungswesens einen *wirksamen* Faktor für die För-

derung von C. darstellt. Unbestritten ist, daß soziale Herkunft und individuelle Lernfähigkeit nur einen relativ geringen Teil der beobachtbaren Varianz des Schulerfolges erklären. Große Bedeutung kommt den Eltern, den Schulfreunden und dem individuellen Anspruchsniveau zu, aber auch das Leistungsklima der Schule, das Lehrerverhalten und weitere Einflußfaktoren wurden als wirksam nachgewiesen. Wahrscheinlich liegt der bedeutungsvollste Einfluß des Schulwesens auf die C. weniger auf der Ebene der bei einzelnen Schülern meßbaren Faktoren. Entscheidend ist vielmehr die Struktur des Bildungswesens selbst und deren Verknüpfung mit weiteren gesellschaftlichen Gegebenheiten.

3. Gesellschaftliche Bedingungen der Chancengleichheit

a) Bei genauerer Betrachtung erweist sich C. als ein vielfältig ausdeutbares und daher zwar nicht in seiner Geltung, aber in seiner Anwendung umstrittenes Postulat. Dies ist nicht nur auf die mit ihm verknüpften unterschiedlichen Wertvorstellungen zurückzuführen, sondern auch auf die Vielfalt unterschiedlicher Eigenschaften und Ausleseverfahren (→ Auslese, Selektion). Eine angemessene Auffassung des Problems der C. setzt daher eine Klärung des Tatbestandes sozialer Ungleichheit voraus. Von sozialer Ungleichheit kann sinnvollerweise nur gesprochen werden, wo die Vielfalt natürlicher und sozialer Unterschiede zu Formen *systematischer* Bevorzugung oder Benachteiligung führt, wo also gesellschaftlich bedingte Verstärkungseffekte hinsichtlich ganz bestimmter Unterschiede nachgewiesen werden können.

Während in vorindustriellen Hochkulturen soziale Ungleichheit ein konstitutives Element ihrer hierarchisch geschichteten Gesellschaftsstruktur war, sind moderne, funktional differenzierte Gesellschaften nach Gesichtspunkten geordnet, die vom individuellen Status von Personen abstrahieren. Soziale Ungleichheit von Personen (gruppen) ist hier nicht mehr gesellschaftskonstitutiv, sondern im wesentlichen faktisch gegeben (→ Elite). Daher kommt dem Gleichheitspostulat im Rahmen von Gerechtigkeitsvorstellungen heute größere Bedeutung zu als früher.

Unter dem Gesichtspunkt der C. sind soziale Ungleichheiten insoweit zu kritisieren, als sie das Ergebnis strukturell bedingter Selektionsmuster sind, d. h. aus der *fortgesetzten* Berücksichtigung der gleichen, nicht leistungsbezogenen Merkmale in *mehrfachen* Ausleseprozessen resultieren. Die in solchen Fällen wirksamen Selektionsmuster entsprechen regelmäßig gesellschaftlich vertretenen Wertvorstellungen, die vor allem von den sozial bevorzugten Bevölkerungsschichten geteilt werden, deren Abkömmlinge deshalb angepaßter im Hinblick auf die bestehenden Auswahlssysteme erzogen werden. Überdies sind in besser gestellten Bevölkerungskreisen ein nachhaltiger Wille, den sozialen Abstieg ihrer Kinder zu vermeiden sowie größere Handlungsfähigkeit in der Wahrnehmung von Beeinflussungsmöglichkeiten des Auswahlsystems zu vermuten.

Derartige mit einer bestimmten Gesellschaftsstruktur gegebene Tendenzen zur Fortsetzung bestehender sozialer Ungleichheiten sind i. d. R. widerstandsfähig und nicht beliebig veränderbar. Gegen Versuche, strukturierte Ungleichheiten mit politischen Mitteln abzuschwächen, wird eingewandt, daß derartige Bemühungen zu einer allg. Nivellierung, insbes. auch zur Diskriminierung der bes. Leistungsfähigen führten (W. Leisner). Diese Kritik erscheint dort berechtigt, wo die Verwirklichung größerer Gleichheit dadurch angestrebt wird, daß die Chancenvielfalt eingeschränkt wird, also z. B. durch eine Uniformierung des Schulwesens. Häufig wird diese Kritik jedoch bereits dort laut, wo innerhalb

einer pluralistischen Chancenstruktur versucht wird, unterprivilegierten Personengruppen besondere Förderung angedeihen zu lassen.

b) Wenn sich die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung um die C. auf das Bildungssystem konzentriert hat, so ist dies auf die zentrale Bedeutung zurückzuführen, die den Institutionen des Bildungswesens heute für die soziale Plazierung zukommt. Waren in der ständischen Gesellschaft Standesunterschiede und in der Frühindustrialisierung vor allem Einkommens- und Vermögensunterschiede entscheidend für die soziale Stellung, sind heute Bildungszertifikate eine weithin notwendige, allerdings nicht hinreichende Bedingung für den sozialen Aufstieg.

Wie H. Heckhausen gezeigt hat, führt der Versuch, Gleichheit der Bildungschancen herzustellen, in ein mehrfaches Dilemma, dessen Widersprüche sich nicht theoretisch auflösen lassen. In der bildungspolitischen und pädagogischen Praxis kann nur versucht werden, der jeweiligen Situation angemessene Entscheidungen zu fällen. Dabei sind gemäß dem Rawls'schen Kriterium institutioneller Gerechtigkeit (vgl. 1) grundsätzlich alle Kinder nach ihren Begabungen und Neigungen zu fördern, eine Auslese der Leistungsfähigeren jedoch nur insoweit vertretbar, als sie gleichzeitig zu einer verstärkten Förderung der minder Leistungsfähigen führt. Überdies erscheint eine kompensatorische Förderung um so gerechtfertigter, je jünger die Kinder sind, während bei älteren Jugendlichen der von ihnen zu verantwortenden Leistung größeres Gewicht zukommt.

c) Neben dem Bildungssystem führen insbes. berufliche Ausleseprozesse, aber auch Ausleseprozesse in sozialpolitisch motivierten Dienstleistungseinrichtungen – etwa im Gesundheitswesen oder in verschiedenen Bereichen der Sozialverwaltung – zu einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten zu Lasten der bes. Benachteiligten. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der sichtbare Erfolg bei hochgradig (und d. h. regelmäßig kumulativ) Benachteiligten meistens gering ist, so daß die Hilfe für derartige Personen den Helfern wie der politischen Öffentlichkeit wenig nutzbringend erscheint. Hier eröffnet sich ein Bereich, in dem aus dem christlichen Glauben motiviertes Engagement auch heute noch einen über allen sozialstaatlichen Humanismus hinausreichenden Zeugnischarakter zu bewahren vermag.

LITERATUR

- J. S. Coleman u. a., Quality of Educational Opportunity. Washington 1966. – W. G. Runciman, Relative Deprivation and Social Justice. London 1966. – Begabung und Lernen. Hg. H. Roth. Stuttgart 1969. *1972. – P. Bourdieu, J.-C. Passeron, Die Illusion der C. Stuttgart 1971. – C. Jencks u. a., C. Reinbek b. Hamburg 1973. – H. Heckhausen, Leistung und C. Göttingen 1974 (Lit.). – Soziologie der Erziehung. Hg. K. Hurrelmann. Weinheim 1974. – E. Ballerstedt, W. Glätzer, Soziologischer Almanach. Hdb. gesellschaftlicher Daten und Indikatoren. Frankfurt/M. 1975. *1979. – Gleiche Chancen im Sozialstaat? Opladen 1975. – Soziale Ungleichheit. Strukturen und Prozesse sozialer Schichtung. Hg. K. H. Hörning. Darmstadt 1976. – R. Dahrendorf, Lebenschancen. Frankfurt/M. 1979. – Bürgernahe Sozialpolitik. Planung, Organisation und Vermittlung sozialer Leistungen auf lokaler Ebene. Hg. F.-X. Kaufmann. Frankfurt/M. 1979. – J. Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M. 1979. – W. Leisner, Der Gleichheitsstaat. Berlin 1980. – H. Bertram, Sozialstruktur und Sozialisation. Neuwied 1981. – H. Heckhausen, C., in: Handlexikon zur pädagogischen Psychologie. München 1981, 54 ff. – W. Kerber u. a., Gerechtigkeit, in: CCG. Bd. 17. 1981, 5 ff. – K. Rothe, C., Leistungsprinzip und soziale Ungleichheit. Zur gesellschaftspolitischen Fundierung der Bildungspolitik. Berlin 1981 (Lit.). – Verhaltensentwicklung bei Mensch und Tier. Das Bielefeld-Projekt. Hg. K. Immelmann u. a. Berlin 1982. – K. Rodax, N. Spitz, Soziale Umwelt und Schulerfolg. Weinheim 1982 (Lit.). – R. Schneider, Die Bildungsentwicklung in den westeuropäischen Staaten 1870–1975, in: ZSoz 11 (1982) 207 ff. – Soziale Mobilität und C. im 19. und 20. Jh. Hg. H. Kaelble. Göttingen 1983. – J.-U. Sandberger, Zwischen Legitimation und Kritik. Vorstellungen von Akademikern, Studenten und Bevölkerung zur sozialen Ungleichheit, in:

ZSoc 12 (1983) 181 ff. (Lit.). – H.H. Meulemann, Soziale Position der Eltern, Schulleistung und Schullaufbahn des Kindes, in: Gesellschaftliche Berichterstattung zwischen Theorie und politischer Praxis. Hg. H.-J. Hoffmann-Nowotny (Soziale Indikatoren, 10). Frankfurt/M. 1983, 115 ff. (Lit.).

Franz-Xaver Kaufmann

CHEMISCHE INDUSTRIE

1. Geltungsbereich und Teilbranchen. – 2. Wirtschaftliche Entwicklung. – 3. Technologie und Produktionsfaktoren. – 4. Forschung und Entwicklung. – 5. Umweltschutz. – 6. Wirtschaftliche Kenngrößen. – 7. Die chemische Industrie Österreichs und der Schweiz

1. Geltungsbereich und Teilbranchen

Die technologische Abgrenzung der c.n I. erfolgt nach Anwendung chemischer Reaktionen und i.w.S. auch physikalischer Stoffumwandlungsprozesse. Daneben besteht eine wirtschaftsstatistische oder institutionale Abgrenzung nach den eingeschlossenen Teilbranchen oder Produktionsgebieten, wobei sich länderweise Abweichungen ergeben. Wichtig ist die Gliederung chemischer Produkte nach der stofflichen Kennzeichnung (Industriechemikalien, z. B. Chlor, Natronlauge, Schwefelsäure, Äthylen, Essigsäure usw.) und nach dem Verwendungszweck (Spezialerzeugnisse, z. B. Pesticide, Lacke und Anstrichmittel, Klebstoffe usw.). Letztere enthalten oft eine Vielzahl von Komponenten (Mischungsprodukte) und gehören meistens zu den späten Produktionsphasen. Die technisch-wirtschaftlichen Bedingungen der Teilbranchen sind oft recht heterogen.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Die c. I. entwickelte sich in Deutschland im letzten Drittel des 19. Jh. auf der Grundlage der Ergebnisse der naturwiss.-chemischen Forschung. Die ersten wichtigen Produktionsgebiete waren Düngemittel, Textilfarbstoffe und Pharmaceutica. Später wurde die Produktion immer vielfältiger. In der Neuzeit haben die Chemiewerkstoffe (Kunststoffe, Synthesefasern, Synthesekautschuk) große Bedeutung erlangt. Die c. I. Deutschlands erlangte um die Jahrhundertwende eine Führungsrolle in der Welt. Später lag der Anteil an der Weltchemieproduktion lange Zeit an zweiter Stelle hinter den USA. Nach starken Rückschlägen im Gefolge des 2. Weltkrieges wurde inzwischen wieder eine bedeutsame Stellung in Westeuropa und in der Welt erreicht. 1981 betrug der Anteil am Welt-Chemieumsatz 6,9% (USA 24,7%, Japan 10,7%, Sowjetunion 8,5%). Gegenüber den bislang führenden Chemieländern USA, Japan und Westeuropa zeigen heute die Ostblockländer und die Länder der Dritten Welt die stärksten Wachstumstendenzen.

Der Umsatzanteil der c.n I. an der Gesamtindustrie ist in der Bundesrepublik Deutschland auf über 10% angewachsen. Bei den Beschäftigten wurde ein Anteil von etwa 7,5% erreicht. Es besteht eine hohe Exportintensität. Die Exportquote (Anteil der Ausfuhr am Umsatz) betrug 1981 46,2% (Gesamtindustrie 35,9%). Sie ist bei Schwerchemikalien gering, erreicht jedoch bei manchen Spezialitäten hohe Werte (Pesticide 65%, Synthesefasern 82%). Der Umsatz je Beschäftigtem liegt deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtindustrie. Das Umsatzwachstum der c.n I. war überwiegend ein Mengenwachstum; es ist weniger als im Durchschnitt der Gesamtindustrie durch Preiserhöhungen bedingt.

3. Technologie und Produktionsfaktoren

a) *Technologie.* Für die chemische Technik ist neben der Durchführung chemischer Reaktionen die Anwendung zahlreicher sog. physikalischer Grundverfahren (unit operations) charakteristisch, die den Reaktionsstufen oft vor-, zwischen- oder nachgeschaltet sind (z. B. Zerkleinern, Klassieren, Mischen, Verdampfen, Destillieren

usw.). Im Unterschied zum Formgeben und Zusammenfügen von Teilen in den mechanisch-technologischen Industriezweigen werden in der c.n I. gestaltlose Produkte durchgesetzt und hervorgebracht. Die Verarbeitungsvorgänge vollziehen sich innerhalb der chemischen Apparaturen selbsttätig auf Grund von chemischen und physikalischen Gesetzmäßigkeiten, deren Bedingungen bei Planung und Betrieb der Anlagen in technisch-wirtschaftlich optimaler Weise einzustellen sind. Die Ausbeuten an den gewünschten Produkten werden durch die Gleichgewichtslage der Reaktionen und die Reaktionsgeschwindigkeiten bestimmt. Zu ihrer Beeinflussung wird in unterschiedlichen Temperatur- und Druckbereichen gearbeitet. Die chemischen Produktionsprozesse erfolgen in den frühen und mittleren Stufen nach der analytischen und umgruppierenden Stoffverwertung, wobei aus einem oder mehreren Einsatzstoffen mehrere Endprodukte als Hauptprodukte, Nebenprodukte oder Rückstände bzw. Abfallstoffe entstehen. Damit ist häufig Kuppelproduktion gegeben. In den Endphasen zur Herstellung von Spezialitäten dominiert die synthetische Stoffverwertung mit dem Zusammenfassen zahlreicher Komponenten zu Mischungsprodukten. Neben der gleichbleibenden Massenfertigung in Spezialapparaturen gibt es die wechselnde Massenfertigung und gelegentlich die Individualfertigung in umstellungsfähigen Mehrzweckapparaturen. Für die Fertigungsorganisation ist die Fließfertigung charakteristisch. Besonders für die Herstellung von Produkten in kleinen Mengen und von Spezialitäten kommt aber auch die räumliche Zusammenfassung ähnlicher Apparate nach dem Funktionalprinzip in Betracht. Die Fließfertigung wird vorwiegend mit der kontinuierlichen, die funktionale Fertigungsorganisation mit der diskontinuierlichen Prozeßführung kombiniert.

b) *Rohstoff- und Energieeinsatz.* Der Produktionsfaktor Rohstoff- und Energieeinsatz hat für die c.I. größte Bedeutung. Als organische Rohstoffe werden vor allem die fossilen Energieträger mit den Elementen Kohlenstoff und Wasserstoff verbraucht: \nearrow Kohle, Mineralölprodukte (\nearrow Erdöl) und \nearrow Erdgas. Bis Ende der 50er Jahre dominierte in der Bundesrepublik Kohle als Chemierohstoff, worauf in wenig mehr als einem Jahrzehnt die Umstellung auf Mineralölprodukte, vor allem Rohbenzin (Naphtha) erfolgte. Im Anschluß an die Verknappung und Verteuerung von Erdöl seit 1973/74 setzten Entwicklungsarbeiten zur Wiedereinführung kohlechemischer Prozesse ein, jedoch ist die großtechnische Realisierung bislang nicht gelungen. Organische Rohstoffe aus der belebten Natur haben bislang eine begrenzte Bedeutung (z. B. tierische und pflanzliche Öle und Fette, Cellulose). In Zukunft könnten regenerierbare natürliche Rohstoffe jedoch an Bedeutung gewinnen (Biomasse). Als anorganische Rohstoffe werden neben anderen Mineralien in größeren Mengen Rohphosphat, Pyrit, Schwefel, Kalisalze, Steinsalz und Kalkstein verwendet. Daneben besteht ein hoher Energieverbrauch. Faßt man den energetischen und den Rohstoffverbrauch an Energieträgern zusammen, so ergeben sich hohe Verbrauchsanteile am gesamten Bruttoinlandsenergieverbrauch.

c) *Arbeit.* In den Produktionsbetrieben beschränken sich die Arbeitsaufgaben oft auf eine Kontroll- und Überwachungstätigkeit, während manuelle Verrichtungen nur in Chargenbetrieben bedeutsamer werden können. Ein großer Teil der Arbeitskräfte wird für die Instandhaltung sowie für Bau und Montage der Anlagen, ferner in Hilfsbetrieben sowie in übergeordneten Bereichen eingesetzt (Forschung und Entwicklung, Qualitätskontrolle, technische und kaufmännische Abteilungen). Nach den Arbeitsstättenzählungen 1950 und 1970 sank der Anteil der Arbeiter in diesem Zeitraum